

Elterninformationen Nr. 1

Schuljahr 2021/2022



Liebe Eltern,

wir hoffen, Sie und Ihre Familie hatten eine schöne Sommerzeit, konnten sich von dem anstrengenden letzten Schuljahr erholen und ein paar entspannte Urlaubstage verbringen.

In diesem Jahr gibt es bereits vor Schuljahresbeginn eine Elterninformation für Sie, da es corona-bedingt weiterhin einiges zu regeln gibt, über das wir Sie informieren möchten.

Unterrichtsorganisation & Corona

Präsenzunterricht nach Plan

Wir starten in die Schulzeit mit Unterricht nach regulärem Stundenplan. Am Montag ist erst Unterricht bei der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer und dann Unterricht nach Plan. In der ersten Schulwoche gibt es einen verkürzten Stundenplan: Die ganze Woche findet kein Nachmittagsunterricht statt und montags endet der Unterricht nach der 5. Stunde.

Kultusminister Prof. Lorz hat angekündigt, dass es keine Schulschließungen mehr geben wird. Es kann in Einzelfällen aber zu Distanzunterricht aufgrund von zeitlich befristeten Quarantänemaßnahmen kommen.

Präventionswoche

Die ersten beiden Schulwochen werden sog. Präventionswochen sein. Während dieser Zeit gilt auf dem gesamten Schulgelände und während des Unterrichts Maskenpflicht und der Nachweis eines negativen Selbsttests ist dreimal in der Woche notwendig.

Reiserückkehrer

Wenn Sie in den letzten Ferienwochen im Ausland Urlaub gemacht haben, bittet das Kultusministerium darum, dass Sie sich und Ihre Kinder in einem Testcenter testen lassen oder einen Selbsttest durchführen, um eine Ausbreitung von Virusinfektionen in den Schulen zu vermeiden

Voraussetzung für den Schulbesuch

Am Präsenzunterricht können nur Schüler:innen teilnehmen, die ...

- ... zu Beginn des Schultages über ein negatives Testergebnis (außerhalb der Präventionswochen maximal 72 Stunden alt) vorlegen können,
- ... über den Nachweis eines vollständigen Impfschutzes verfügen
- ... oder eine Bescheinigung vorlegen können, dass sie genesen sind.

Schnelltests

Der Schnelltest kann ...

- ... durch die Teilnahme an einem sogenannten Bürgertest außerhalb der Schule (nicht älter als 72 Stunden)
- ... oder durch die Teilnahme an dem Selbsttest in der Schule

nachgewiesen werden.

Für die Teilnahme Ihrer Kinder an den Selbsttests in der Schule benötigen wir erneut Ihre Einwilligung. Bitte füllen Sie die **Einwilligungserklärung** aus, unterschreiben sie und geben sie am ersten Schultag mit in die Schule. Ohne das Vorliegen dieser Erklärung ist eine Testung und damit die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich.

Nachweis Impfung / Genesung

Falls bei Ihrer Tochter / Ihr Sohn ein vollständiger Impfschutz vorliegt (zwei Wochen nach der 2. Impfung) oder sie / er genesen ist, ist die Teilnahme an den Schnelltests nicht erforderlich. Bitte geben Sie Ihrer Tochter / Ihrem Sohn am ersten Schultag den entsprechenden Nachweis (Impfausweis [digital oder analog] oder eine Bescheinigung eines Arztes) mit in die Schule. Die Klassenlehrkraft wird den Nachweis entsprechend dokumentieren.

Testhefte

In dem sog. „Testheft“ kann der negative Nachweis eines in der Schule durchgeführten Selbsttest vermerkt werden. Dieser Nachweis kann dann auch im privaten Bereich verwendet werden, wenn die Vorlage eines Testergebnisses erforderlich ist. Die Vorlage dieses Testnachweishefts in Kombination mit einem Schülerschein, Kinderreisepass oder Personalausweis ersetzt für Ungeimpfte und Nicht-Genesene den negativen Testnachweis einer zertifizierten Teststelle und kann im gesamten Land Hessen z.B. beim Besuch eines Kinos oder eines Restaurants als negativer Testnachweis genutzt werden.

Ihre Kinder erhalten am ersten Schultag dieses Testheft in der Schule.

Für die Lehrkräfte stellt die Dokumentation des negativen Selbsttests für alle Schüler:innen einen erheblichen zeitlichen Aufwand dar, der die Unterrichtszeit neben der Durchführung der Tests weiter einschränkt.

Deshalb werden wir an der MNS wie folgt verfahren: Schüler:innen, die den Nachweis eines negativen Testergebnisses für Freizeitaktivitäten, Jugendfeuerwehr, Sportvereine, kirchliches Engagement etc. brauchen, lassen sich von der Lehrkraft, die die Testung beaufsichtigt, das negative Testergebnis in dem Testheft dokumentieren. Bei allen Schüler:innen, die den Negativ-Nachweis nicht brauchen, verzichten wir auf die Dokumentation.

Wir hoffen, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind. Sollte es sich nicht bewähren, können wir gerne Änderungen vornehmen.

Maskenpflicht

Während der zwei Präventionswochen besteht durchgängig Maskenpflicht. Ab dem 13. September besteht dann keine Maskenpflicht mehr im Freien und im Klassenraum, wenn die Schüler:innen an ihrem Platz sind. In Fluren, Treppenhäusern, der Mensa und dem GTA-Bereich besteht weiterhin Maskenpflicht.

Erlaubt sind nur medizinische Masken (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil)

Betretungsverbot

Bei Fieber, Husten oder sonstigen für Covid-19 typischen Krankheitssymptomen darf das Schulgelände nicht betreten werden. Dies gilt auch, wenn die typischen Symptome bei Mitgliedern desselben Haushalts (Familie) oder anderen engen Kontaktpersonen vorliegen. Bei einfachem Schnupfen haben Ihre Kinder die Möglichkeit, zum Schulbeginn einen Selbsttest in der Schule durchzuführen.

Impfungen

Der Schulträger plant Impfungen für Schüler:innen ab 12 Jahren in der Schule anzubieten. Sobald hier nähere Informationen vorliegen, werden wir sie weitergeben.

Dieses Impfangebot beruht dann auf Freiwilligkeit!

Wege zur Schule

Die Busse werden nach den Ferien wieder sehr voll sein. Deshalb bitten wir Sie mit Ihren Kindern zu überlegen, ob nicht das Fahrrad ein gutes Verkehrsmittel ist, um in die Schule zu kommen.

Die Wege zumindest innerhalb von Riedstadt sind nicht so lang, dass sie nicht auch gut mit dem Fahrrad bewältigt werden können. Außerdem gibt es zwischen den Stadtteilen sehr gut ausgebaute Fahrradwege.

Die Klassenlehrer:innen werden mit ihren Klassen auch über dieses Thema sprechen.
Wenn sich Ihre Kinder verabreden, gemeinsam mit dem Fahrrad in die Schule zu fahren, erhöht das sicherlich auch die Motivation.

Elternarbeit

Elternabende

Elternabende finden dieses Jahr zu Beginn des Schuljahres wieder regulär statt, so dass auch die Wahlen zu Klassenelternbeiräten durchgeführt werden können.

Termine

- ... Jahrgang 5 & 6: Donnerstag, 09. September 2021
- ... Jahrgang 7 & 8: Montag, 13. September 2021
- ... Jahrgang 9 & 10: Mittwoch, 15. September 2021

jeweils ab 19:00 Uhr.

Eine gesonderte Einladung folgt.

Elternsprechtage zur Besprechung der Förderpläne

Am Mittwoch, den 29. September 2021 findet zwischen 16:00 und 19:00 Uhr ein Elternsprechtage statt, zu dem die Eltern eingeladen werden, deren Kinder einen Förderplan benötigen. Die Einladung erfolgt über die Fachlehrer:innen oder über die Klassenlehrer:innen.

Wahlen zur Schulkonferenz

In diesem Jahr werden die Vertreter:innen der Schulkonferenz neu gewählt. Die Schulkonferenz ist das gemeinsame Beratungs- und Beschlussorgan der Schule, in dem das Kollegium (5 Mitglieder), die Eltern (3 Mitglieder) und die Schüler:innen (2 Mitglieder) vertreten sind.

Gewählt werden können alle Eltern, die Kinder an der Martin-Niemöller-Schule haben. Wenn Sie als Elternvertreter:in in die Schulkonferenz gewählt werden wollen und nicht Mitglied des Schulelternbeirates sind, benötigen Sie eine Wählbarkeitsbescheinigung, die Ihnen das Sekretariat ausstellt.

Die Wahl der Elternvertreter:innen zur Schulkonferenz findet im Rahmen der Gesamtelternbeiratssitzung statt. Der Termin dazu wird nach der Wahl der Klassenelternbeiräte bekanntgegeben.

Nachmittagsbetreuung & Verpflegung

Nachmittagsbetreuung

Wir bieten, wie gewohnt, eine kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung montags bis donnerstags von 14:00 bis 15:30 Uhr an. Dort werden die Schüler:innen in festen (Jahrgangs-)gruppen betreut.

Die reguläre Nachmittagsbetreuung startet ab der 2. Schulwoche. Anmeldeformulare finden Sie bei uns auf der Homepage.

In der ersten Schulwoche bieten wir ab Dienstag eine Nachmittagsbetreuung an, die von 12:30 bis 15:30 Uhr stattfindet. Wenn Sie diese Betreuung in Anspruch nehmen wollen, melden Sie Ihr Kind bitte per Email an (igs@niemoeller-schule.itis-gg.de).

Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften bieten wir wieder an. Weitere Informationen erhalten Sie in einem separaten Schreiben.

Kioskbetrieb

Der Kiosk ist mit dem Schulstart wieder geöffnet. Allerdings gelten hier ähnliche Bedingungen wie in anderen Verkaufsständen: Es dürfen nur max. 2 Personen am Verkaufstresen stehen und in der Mensa gelten die Abstandsregelungen und es herrscht dort Maskenpflicht.

Für die Ausgabe der Speisen und Getränke gelten die üblichen Hygieneregeln, z.B. dass Lebensmittel extra verpackt werden.

Mensabetrieb


Auch den Mensabetrieb nehmen wir wieder auf. Wir bieten zwei Mittagessen an: ein warmes Gericht und einen Salat. Die Bestellung erfolgt wie bisher im Internet über das iMenü. Die Kinder, die zur Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, können in der Mensa essen.

Bevor wir allerdings mit der Mittagsverpflegung starten können, brauchen wir einen Überblick über den tatsächlichen Bedarf. Bitte melden Sie daher Ihre Tochter / Ihren Sohn über das entsprechende Formular, das Sie auf unserer Homepage unter Downloads | Ganztagsbetreuung finden, möglichst bald zum Mittagessen an. Bitte vermerken Sie auf diesem Formular handschriftlich, an welchen Tagen Ihr Kind am Mittagessen teilnehmen soll. Das ausgefüllte Formular werfen Sie bitte in den grünen Briefkasten im Eingangsbereich des Aufgangs A.

Weitere, aktuelle Informationen und wichtige Termine zum Schuljahr finden Sie auch auf unserer Homepage. Für Rückfragen stehen wir, die Klassenlehrer/innen und das Sekretariat gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern ein erfolgreiches Schuljahr und hoffen darauf, dass wir das gesamte Schuljahr ohne größere Einschränkungen durchlaufen können!


Martin Buhl
- Schulleiter -


Beatrix Kursch
- stellv. Schulleiterin -